

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Altstadt Wanzleben"

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) und des § 6 Abs. 1 und § 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über ein neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006, beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 28. Juni 2007 folgenden Entwurf der Änderungssatzung:

§ 1 Änderung des Geltungsbereichs

- (1) Der Geltungsbereich, der in der Satzung über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Altstadt Wanzleben" vom 31.01.1995 und der 1. Änderung vom 02.03.2001 festgelegt wurde, wird um die nachfolgend aufgeführten Flurstücke bzw. Flurstücksteile erweitert:

Gemarkung Wanzleben, Flur 25

Flurstücke: 83/1, 147, 148, 149, 150, 153, 159, 160, 161, 162, 164, 167, 168, 169, 190, 192, 193, 220, 221, 83/2, 83/3 teilweise

- (2) Der Geltungsbereich des gesamten Sanierungsgebietes unter Einbeziehung der 2. Änderungssatzung ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Dieser Lageplan ist ebenfalls Bestandteil dieser Satzung (Anlage).

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Wanzleben, den 03. Juli 2007

Petra Hort
Bürgermeisterin

Siegel